

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Kurt Herzog (LINKE), eingegangen am 16.03.2009

#### Überprüfung von Bewuchs- und Bodenproben

Im Rahmen der Umgebungsüberwachung werden in der Umgebung von Atomanlagen etc. auch Bewuchs- und Bodenproben auf Radioaktivität überprüft.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In der Umgebung welcher Anlagen bzw. Lagerstätten in Niedersachsen, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird, werden Bewuchs- und Bodenproben gezogen?
2. Gibt es einen vorgegebenen Ablaufplan des Monitorings? Wenn nicht, wer trifft nach welchen Kriterien die Entscheidung, wie beprobt wird?
3. Welche Dinge genau werden beprobt und in welchen Zeitabständen (welche Pflanzen, Boden, etc.)?
4. Auf welche Nuklide hin wird untersucht?
5. Werden die Ergebnisse veröffentlicht? Wenn ja, was, in welchen Abständen und auf welchem Portal?
6. Werden die betroffenen Kommunen in Kenntnis gesetzt? Wenn nicht, warum nicht?
7. Welche Messwerte wurden im Einzelnen ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Örtlichkeit bzw. Anlage, Probenart [Pflanzen, Boden etc.], insbesondere Gorleben.)?
8. Auch im Bereich der Atomanlagen in Gorleben wurden/werden solche Proben gezogen. Warum wurden einzelnen Mitgliedern des Kreistagsfachausschusses „Atomanlagen und Katastrophenschutz“ auf entsprechende Anfrage hin keine differenzierten Angaben über Messergebnisse mitgeteilt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2009 - II/721 - 267)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz  
- 17-01425-7-08-012 -

Hannover, den 21.04.2009

Die Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen wird grundsätzlich durch § 48 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und die Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) geregelt. Insofern gelten die Ausführungen für die von diesen Regelungen erfassten Anlagen (Kernkraftwerk Emsland mit Standortzwischenlager, Kernkraftwerk Stade, Kernkraftwerk Unterweser mit Standortzwischenlager, Kernkraftwerk Grohnde mit Standortzwischenlager, GNS - Werk Gorleben, ANF - Lingen, Schachanlage Asse, Endlager Konrad).

Die Überwachungsprogramme sollen es ermöglichen, im Hinblick auf die Dosisgrenzwerte der §§ 46, 47 StrlSchV relevante Dosisbeiträge durch äußere und durch innere Bestrahlung ermitteln zu können.

Für die Immissionsüberwachung gibt es zwei Messprogramme: Ein Programm, das vom Genehmigungsinhaber durchgeführt wird, und ein ergänzendes und kontrollierendes Programm, das von einer unabhängigen Messstelle durchgeführt wird (in Niedersachsen nimmt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - NLWKN - diese Aufgabe wahr). In Gorleben werden die Überwachungsprogramme für die Gesamtanlage (PKA und TBL) durchgeführt, sodass die Programme hier miteinander verknüpft sind.

Gemäß REI sind bei der Aufstellung der Überwachungsprogramme die Wege der radioaktiven Stoffe von den Emissionen bis zu einer Strahlenexposition des Menschen (Expositionspfade) derart zu berücksichtigen, dass aufgrund der Messergebnisse im Hinblick auf die Dosisgrenzwerte des § 47 StrlSchV relevante Dosisbeiträge durch äußere Bestrahlung (z. B. Dosis durch Gammastrahlung und Bodenstrahlung) und durch innere Bestrahlung (z. B. durch Inhalation und Ingestion von Radionukliden) im bestimmungsgemäßen Betrieb erkennbar sowie im Störfall/Unfall ermittelbar sind. Die Beprobung von Boden und Bewuchs dient hierbei zur Überwachung des Eintragspfades in die Nahrungskette.

Entsprechend der o. g. Richtlinie (REI) werden die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung in Vierteljahres- und Jahresberichten zusammengefasst und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde vorgelegt. Sie werden in das bundesweite „Integrierte Mess- und Informationssystem“ (IMIS) zur Überwachung der Umweltradioaktivität eingestellt. Dort sind sie für alle Behörden und Betreiber mit entsprechender IMIS-Zugangsberechtigung einzusehen.

Die Messdaten aus der Umgebungsüberwachung werden in dem Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des Bundesumweltministeriums zusammengefasst und veröffentlicht.

([http://www.bfs.de/de/bfs/druck/uus/JB\\_archiv.html/#2007](http://www.bfs.de/de/bfs/druck/uus/JB_archiv.html/#2007))

Weiterhin werden der Deutsche Bundestag und der Bundesrat jährlich über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt unterrichtet (Parlamentsberichte - Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung). Auch diese sind frei verfügbar.

(<http://www.bmu.de/strahlenschutz/downloads/doc/38070.php>).

Die ausführlichen Jahresberichte des Betreibers können in den jeweiligen Informationshäusern der kerntechnischen Anlagen vor Ort (z. B. Informationshaus Gorleben) eingesehen werden. Messergebnisse des NLWKN können als Übersicht für Niedersachsen unter

[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6745656\\_N5458090\\_L20\\_D0\\_I5231158.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6745656_N5458090_L20_D0_I5231158.html)

abgerufen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkungen

Zu 2:

Die Umgebungsüberwachung erfolgt entsprechend den Vorgaben der REI für den Bereich „bestimmungsgemäßer Betrieb“. Zusätzlich wird ein Messprogramm zur Umgebungsüberwachung im „Störfall/Unfall“ bereitgehalten.

Zu 3:

Gemäß der REI werden die Umweltbereiche Luft, Boden/Oberfläche, Futtermittel, Ernährungskette Land und Milch/Milchprodukte untersucht. Die Art und Häufigkeit der Probenahme sowie die durchzuführenden Messungen können entsprechend den Anlagen den Maßnahmentabellen der REI entnommen werden.

Die konkrete Festschreibung erfolgt in den jeweiligen Programmen für die einzelnen Anlagen, z. B. durch Auflagen oder Anordnungen. Die unabhängige Messstelle wird per Erlass vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz entsprechend beauftragt.

Zu 4:

Der Analyseumfang der jeweiligen Proben kann den jeweiligen Maßnahmentabellen der REI entnommen werden.

Zu 5:

Siehe Vorbemerkungen

Zu 6:

Auf Anfrage wird den betroffenen Kommunen Auskunft gegeben; ansonsten wird auf die in den Vorbemerkungen aufgeführten Veröffentlichungen verwiesen.

Generell hat jeder Bürger durch das Bereithalten des Jahresberichtes des Betreibers in den Informationsstellen die Möglichkeit, die Daten zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 7:

Die Art und die Messgrößen der jeweiligen Proben sind grundsätzlich den Maßnahmentabellen der REI zu entnehmen.

Als Beispiel für die Anlage in Gorleben sind von der unabhängigen Messstelle Proben in der häufigsten und zweithäufigsten Ausbreitungsrichtung und einer Referenzstelle sowie an fünf weiteren Stellen zu ziehen. Die Beprobung soll pro Stelle zwei Mal im Jahr stattfinden, und zwar vor der ersten und der zweiten Heuernte. Dazu beprobt der Betreiber den Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einen Referenzort jeweils durch zwei Stichproben im Jahr.

Aufgrund der resultierenden Datenmenge für alle Anlagen wird auf die zugänglichen Berichte der Betreiber verwiesen.

Zu 8:

Der Bericht zur Umgebungsüberwachung wird von der GNS jährlich zum 31.03. erstellt und gemäß der Erfüllung von Nebenbestimmungen behördlich verteilt. Die kommunalen Vertragspartner der BLG (Landkreis Lüchow-Dannenberg, Samtgemeinde Gartow, Gemeinde Gorleben) erhalten ein Exemplar. In der Gemeinde Gorleben wird zudem das Ausliegen des Berichtes zur Einsichtnahme im Informationshaus „Alte Schule“ bekannt gemacht.

Hans-Heinrich Sander